

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 12.08.2020

Beschluss: 130/20

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die 2. Änderungssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens Ortsteil Cochstedt“

Die 2. Änderungssatzung ist bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen und zu veröffentlichen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Cochstedt	02.09.2020	5					
Bau- und Ordnungsausschuss	09.09.2020	7					
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2020	8					
Stadtrat	22.09.2020	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens Ortsteil Cochstedt

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 die Schmutzwassergebührensatzung Flughafen Cochstedt beschlossen.

Mit Datum vom 20.12.2016 wurde die Satzung bei der Kommunalaufsicht angezeigt, damit ist die Stadt Hecklingen Ihrer Mitteilungspflicht gemäß § 8 Abs. 2KVG LSA nachgekommen.

Die Satzung wurde im Amtsblatt für den Salzlandkreis vom 27.12.2016, Nr. 49 veröffentlicht.

Nach erfolgter Überprüfung der o. g. Satzung durch die Kommunalaufsicht ergaben sich Hinweise und Bemerkungen die nunmehr in einer 2. Änderungssatzung eingearbeitet wurden. Siehe Anhang

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

2. Änderungssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens Ortsteil Cochstedt“

Lesefassung ALT-NEU 2. Änderungssatzung